



Aktuelle Hinweise zur Covid-19-Prävention: (Stand 06.07.2020)

Besucher mit bei COVID-19 typischen Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Hierzu zählen beispielsweise Fieber, Husten und Schnupfen

Niesen oder husten Sie stets in die Armbeuge oder in ein Taschentuch

Wir sind nach § 6 Abs. 1 Corona VO verpflichtet, ihre Daten zum Zweck der Nachverfolgung möglicher Infektionswege zu erheben. Diese werden beim Einlass erhoben, sollten Sie ihre Daten nicht zur Verfügung stellen dürfen Sie unser Gelände nicht betreten.

Halten Sie auf dem gesamten Gelände einen Mindestabstand von 1,5 m ein.
Beachten Sie die Abstandsregeln und Wegführungen im Wartebereichen.
Beachten Sie auch die an einigen Spielgeräten und Bereichen angebrachten zusätzlichen Nutzungshinweise.

In den Toiletten steht Ihnen ausreichend Seife und Wasser zur Verfügung um ihre Hände regelmäßig zu waschen.

Als Elternteil oder Aufsichtsperson von Kindern sind Sie für die Einhaltung der Maßnahmen an den Spielgeräten und Spielmöglichkeiten verantwortlich.

Momentan besteht auf dem Gelände keine Maskenpflicht. Änderung jederzeit möglich.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können, kann bei hohem Besucherandrang der Einlass begrenzt werden.

Maximale Gruppengröße 20 Personen